



Bericht und Beschlussempfehlung

des Bildungsausschusses

Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Berufsschulunterricht

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/734

Der Bildungsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 21. Februar 2001 überwiesenen Antrag am 14. Juni 2001 befasst.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag in der nachstehenden Fassung anzunehmen.

„Der Landtag wolle beschließen:

Für den Einsatz von Fachlehrerinnen und Fachlehrern ist die fachliche Qualifikation von vorrangiger Bedeutung. Wenn Bewerberinnen und Bewerber für den Vorbereitungsdienst über keine schulisch erworbene Hochschulzugangsberechtigung verfügen, dann sind sie entweder auf die Möglichkeit einer Fachhochschuleignungsprüfung für Externe hinzuweisen oder es wird in einem Eignungsgespräch ermittelt, ob sie neben ihrer besonders hohen allgemeinen und beruflichen Qualifikation über weitere allgemeine und fachliche Qualifikationen verfügen (keine Prüfung). „

Dr. von Hielmcrone

Vorsitzender